

ALTENSTEIG



Stadt Altensteig
Landkreis Calw

**Bebauungsplan
„Bahnhofstraße-Ost – 2. Änderung“**

in Verfahren nach § 13a BauGB

**NATURA 2000 – VORPRÜFUNG
FFH-GEBIET „KLEINENZTAL UND
SCHWARZWALDRANDPLATTEN
“ (NR. 7317-341)**

**FORMBLATT ZUR NATURA 2000 – VORPRÜFUNG
IN BADEN-WÜRTTEMBERG**

Fassung vom 31.07.2024



GFRÖRER
INGENIEURE

info@gf-kom.de
www.gf-kommunal.de

I Impressum

Auftraggeber

Stadt Altensteig

i.V. Gerhard Feeß (Bürgermeister)

Auftragnehmer

Gfrörer Ingenieure

Hohenzollernweg 1

72186 Empfingen

07485/9769-0

info@gf-kom.de

www.gf-kommunal.de

Bearbeiter

Empfingen, den 31.07.2024

Stand: 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

1. Allgemeine Angaben

1.1 Vorhaben	Bebauungsplan Bahnhofstraße - Ost 2. Änderung	
1.2 Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) 7317-341	Gebietsname(n) Kleinenztal und Schwarzwaldrandplatten
1.3 Vorhabenträger	Adresse Stadt Altensteig Stadtverwaltung Rathausplatz 1 72213 Altensteig	Telefon / Fax / E-Mail Tel: +497453 9461-0 mail: info@altensteig.de
1.4 Gemeinde	Altensteig	
1.5 Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	Landratsamt Calw	
1.6 Naturschutzbehörde	Landratsamt Calw, Untere Naturschutzbehörde	
1.7 Beschreibung des Vorhabens	<p>Anlass für die vorliegende Natura 2000-Vorprüfung ist die geplante 2. Änderung des Bebauungsplans Bahnhofstraße. Dort soll ein rechtskräftiger BBP geändert werden, um eine maßvolle Nachverdichtung im Innenbereich mit Geschosswohnungsbau sowie gewerbliche Nutzung im Rahmen eines urbanen Gebietes zu ermöglichen. Der Geltungsbereich dieses BBPs befindet sich 15 bis 120 m nördlich der Nagold, welche dort ein Teilbereich des FFH-Gebietes „Kleinenztal und Schwarzwaldrandplatten“ ist. (vgl. Anlage 1).</p> <p><input type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage</p>	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Auftraggeber):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
Gfrörer Ingenieure	07485/9769-0	07485/9769-21
Hohenzollernweg 1		
72186 Empfingen		
	e-mail *	
	info@gf-kom.de	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

30.08.2024



Datum

Unterschrift

Eingangsstempel
 Naturschutzbehörde
 (Beginn Monatsfrist gem.
 § 34 Abs. 6 BNatSchG)

**Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich
 oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"**

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
 außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere
 Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

**4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige
Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?**

- ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
 nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

**4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder
Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß
§ 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen
Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.**

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der
zuständigen
Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach
Ein-gang der
Anzeige)

5 Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Prioritäre Lebensraumtypen oder Arten tragen einen * vor der Code-Nummer

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie		
Natürliche nährstoffreiche Seen [3150]	nicht betroffen	
Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260]	nicht betroffen	
Artenreiche Borstgrasrasen [*6230]	nicht betroffen	
Pfeifengraswiesen [6410]	nicht betroffen	
Feuchte Hochstaudenfluren [6431]	nicht betroffen	
Magere Flachland-Mähwiesen [6510]	nicht betroffen	
Berg-Mähwiesen [6520]	nicht betroffen	
Geschädigte Hochmoore [7120]	nicht betroffen	
Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation [8220]	nicht betroffen	
Höhlen und Balmen [8310]	nicht betroffen	
Kalkreiche Niedermoore [7230]	nicht betroffen	
Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation [8210]	nicht betroffen	
Höhlen und Balmen [8310]	nicht betroffen	
Hainsimsen-Buchenwälder [9110]	nicht betroffen	
Moorwälder [*91D0]	nicht betroffen	
Auwälder mit Erle, Esche, Weide [*91E0]	nicht betroffen	
Bodensaure Nadelwälder [9410]	nicht betroffen	
Lebensstätten von Arten		
Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling [1059]	nicht betroffen	
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling [1061]	nicht betroffen	
Bachneunauge [1096] (ca. 25 bis 130 m entfernt)	nicht betroffen	
Strömer [1131]	nicht betroffen	

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
Groppe [1163] (ca. 25 bis 130 m entfernt)	nicht betroffen	
Große Hufeisennase [1304]	nicht betroffen	
Mopsfledermaus [1308] (ca. 15 bis 120 m entfernt)	nicht betroffen	
Wimperfledermaus [1321] (ca. 15 bis 120 m entfernt)	nicht betroffen	
Bechsteinfledermaus [1323]	nicht betroffen	
Großes Mausohr [1324]	nicht betroffen	
Grünes Koboldmoos [1386]	nicht betroffen	
Europäischer Dünnfarn [1421]	nicht betroffen	

Südlich, ca. 15 bis 120 m des Plangebietes, befindet sich die Nagold, welche in diesem Bereich Teil des FFH-Gebietes „Kleinental und Schwarzwaldhöhen“ ist. In diesem Teilbereich sind im Managementplan des FFH-Gebietes keine FFH-Lebensraumtypen ausgewiesen, jedoch befinden sich dort ausgewiesene Lebensstätten der Groppe, des Bachneunauges sowie der beiden Fledermausarten Wimper- und Mopsfledermaus. Von einer erheblichen Betroffenheit durch die Umsetzung der Änderung des Bebauungsplans ist nicht auszugehen, da sich direkt angrenzend bereits ein bebautes Gewerbegebiet mit einer für derartige Gebiete typischen Störkulisse befindet, während im Plangebiet lediglich urbanes Gebiet vorgesehen ist. Darüber hinaus befindet sich bereits im bestehenden Gebiet überwiegend eine Bebauung.

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	-	Es erfolgen durch die Umsetzung des Bebauungsplans keine Überplanung von Flächen des FFH-Gebietes, da sämtliche geschützten Flächen außerhalb des Plangebietes liegen.	
6.1.2	Flächenumwandlung	-	Es erfolgen durch die Umsetzung des Bebauungsplans keine Flächenumwandlung und Nutzungsänderungen des FFH-Gebietes, da sämtliche geschützten Flächen außerhalb des Plangebietes liegen.	
6.1.3	Nutzungsänderung	-		
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	-	Da die Flächen des BBPs keine Flächen des FFH-Gebietes umfassen, erfolgt keine Zerschneidung oder Fragmentierung von FFH-Lebensräumen. Auch befindet sich das Plangebiet nicht in Verbundachsen oder Korridoren zwischen Teilgebieten des FFH-Gebietes.	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	-	Keine erheblichen zusätzlichen Beeinträchtigungen.	
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	-	Es sind betriebsbedingte Auswirkungen durch Lärm, Licht, verkehrsbedingte Emissionen und Schadstoffeinträge durch die im Zuge der Änderung des BBP folgenden Bebauung denkbar. Bei Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sind diese Auswirkungen jedoch als wenig erheblich einzustufen. Auch die Lage des Geltungsbereich mit dem zwischen Plangebiet und FFH-Gebiet liegenden Gewerbegebiet mit einer Vorbelastung an Emissionen macht diese Störfaktoren wenig erheblich.	
6.2.2	akustische Veränderungen	-		
6.2.3	optische Wirkungen	-		
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	-	Es kommt zu keiner zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigung des Mikroklimas, da lediglich innerstädtische, teilweise bereits bebaute Flächen mit geringer Bedeutung für die Kaltluftentstehung überplant werden.	
6.2.5	Gewässerausbau	-	Es ist kein Gewässerausbau vorgesehen.	

6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	-	Es erfolgt keine Einleitung in Gewässer. Anfallendes Niederschlagswasser wird über die bestehenden Entwässerungssysteme geleitet.
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	-	Es tritt keine Zerschneidung oder Fragmentierung von Lebensräumen auf. Im BBP werden keine unverhältnismäßig hohen Gebäude zugelassen, welche für Vögel oder Fledermäuse ein erheblich erhöhtes Kollisionsrisiko aufweisen würden.
6.3	baubedingt		
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	-	Baubedingt dürfen keine Flächen innerhalb des Natura-2000 Gebietes für Lager- und BE-Flächen in Anspruch genommen. Die Flächen des Natura-2000 Gebietes sind gegebenenfalls vor einem Befahren und Betreten zu schützen.
6.3.2	Emissionen	-	Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten, auch wenn durch Baufahrzeuge und Baumaschinen sowie durch die Anlieferung und Abfuhr von Materialien zusätzlichen Lärm-, Staub- und Abgasemissionen auftreten werden.
6.3.3	akustische Wirkungen	-	Die zusätzliche Beeinträchtigungen werden als nicht erheblich eingestuft. Durch Baufahrzeuge und Baumaschinen sowie durch die Anlieferung und Abfuhr von Materialien kommt es zwar zu zusätzlichen akustischen Wirkungen. Durch die Lage eines Gewerbegebietes zwischen dem Plangebiet und dem Natura-2000 Gebiet und der damit verbundenen Geräuschkulisse werden diese jedoch als unterhalb einer Erheblichkeitsschwelle liegend bewertet.

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

Im näheren Umfeld des Eingriffsbereichs sind keine weiteren Vorhaben bekannt.

ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------

1.3 Bebauungsplan



Abb. I-3: Auszug aus dem BBP

1.4 Bilddokumentation (20.03.2024)



Abb. 1: Ansicht auf den westlichen Rand des Plangebietes in westliche Richtung mit bebauten und unbebauten Flächen.



Abb. 2: Ansicht des zentralen Bereichs des Plangebiet in östliche Richtung, am rechten Bildrand ist das angrenzende Gewerbegebiet zu erkennen.



Abb. 3: Blick auf einen Teil im Osten des Plangebietes in westliche Richtung



Abb. 4: Ansicht des östlichen Rand des Plangebietes in südöstliche Richtung, im Hintergrund befindet sich die in diesem Bereich als FFH-Gebiet ausgewiesene Nagold.